

Der Zensus 2022 ist die größte statistische Erhebung die in Deutschland durchgeführt wird. Ziel ist die Ermittlung der Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Erhebung zentraler Strukturdaten. In erster Linie liefern die Melderegister der Kommunen die Ausgangsdaten, die im Rahmen der Haushaltsbefragung um eine Stichprobe ergänzt und mit der Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert werden. Grundsätzlich herrscht bei allen Befragungen Auskunftspflicht.

Im Folgenden werden die Befragungsteile und die jeweiligen Ansprechpartner kurz dargestellt:

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ):

Bereits seit Ende April werden nach und nach alle Eigentümer/-innen, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungsberechtigte von Gebäuden mit Wohnraum in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Statistik postalisch angeschrieben. Grundsätzlich sollen diese über ein Online-Meldeverfahren die benötigten Informationen digital an das Landesamt melden. Wird bis Ende Juni kein Dateneingang verzeichnet, werden die betroffenen Bürger an die Teilnahmepflicht erinnert und erhalten zudem die Möglichkeit per Papierfragebogen an der GWZ teilzunehmen.

Zu unterscheiden ist die GWZ von der ebenfalls im gleichen Zeitraum stattfindenden Befragung durch die Finanzverwaltung im Rahmen der Grundsteuerreform. Diese findet unabhängig von der GWZ statt. Eine Zusammenführung der Daten findet nicht statt.

Anfragen zur GWZ leiten Sie bitte direkt an das Bayerische Landesamt für Statistik weiter:

Hotline: 0911 21552 – 87400 oder E-Mail: gwz@statistik.bayern.de

Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis (HHST):

Im Landkreis Schwandorf werden bei der Haushaltsbefragung ca. 29.000 Bürgerinnen und Bürger an 7.800 zufällig ausgewählten Anschriften befragt. Die Haushaltsbefragungen starten ab dem 16. Mai 2022 und werden von ca. 170 ehrenamtlichen Interviewer/-innen durchgeführt. Vor der eigentlichen Befragung führen diese eine Begehung bei den ausgewählten Anschriften durch und kündigen sich schriftlich mit dem Erstankündigungsschreiben inklusive Terminvorschlag bei den

zu befragenden Personen an. Zu dem angegebenen Termin weisen sich die Interviewer/-innen unaufgefordert mit dem offiziellen Ausweis für Erhebungsbeauftragte und ihrem Personalausweis oder Reisepass bei den betroffenen Bürgern aus. Bei der Haushaltebefragung wird immer die Kurzbefragung (vollständiger Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Wohnungsstatus) durchgeführt. Hierbei wird die Einwohnerzahl ermittelt. Bei rund der Hälfte der zu befragenden Personen findet zudem eine Zusatzbefragung (Angaben zur schulischen und beruflichen Bildung, derzeitige Beschäftigungssituation) statt. Bei Anfragen zur Haushaltebefragung verweisen Sie bitte auf unsere Kontaktdaten:

Telefon: 09431 471 - 913 oder E-Mail: zensus2022@landkreis-schwandorf.de

Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften:

An diesen sogenannten Sonderbereichen findet eine Vollerhebung statt, d.h. alle Bewohner werden befragt. Bei Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Unterkünfte für Geflüchtete, Pflegeheim) geben die Einrichtungsleitungen stellvertretend für die Bewohner die Auskunft.

Die Einrichtungsleitungen werden durch die Mitarbeiter der Erhebungsstelle am Landratsamt Schwandorf über die bevorstehende Befragung informiert und erhalten für die Meldung Zugangsdaten zum Online-Fragebogen. An Gemeinschaftsunterkünften werden die Merkmale der Kurzbefragung (vollständiger Name, Geburtsname, Geburtsdatum/-ort/-staat, Geschlecht und Staatsangehörigkeit) erhoben. Ansprechpartner für diesen Befragungsteil ist die Erhebungsstelle am Landratsamt Schwandorf:

Telefon: 09431 471 - 913 oder E-Mail: zensus2022@landkreis-schwandorf.de

Wiederholungsbefragung (WDH):

Bei diesem Befragungsteil wird die Qualität der in der Haushaltsbefragung gewonnenen Daten überprüft. Maximal 4 Prozent der bereits befragten Adressen werden erneut von einem anderen Erhebungsbeauftragten aufgesucht. Es werden die Merkmale der Existenzfeststellung (Vor-/Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum) und die Angaben zum Hauptwohnsitz erneut erhoben.

Anders als bei der Haushaltebefragung ist für die WDH das Bayerische Landesamt für Statistik zuständig:

Hotline: 0911 21552 – 87250 oder E-Mail: WDH@statistik.bayern.de